

Methode zur Typisierung der Kulturlandschaft

Autor(en): **Wengi, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782946>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Methode zur Typisierung der Kulturlandschaft

Von M. Wengi, Planer NDS HTL, Sachbearbeiter der Abteilung Raumplanung, Kanton Aargau

Die nachstehende Methode ist ein Versuch, die Kulturlandschaft nach einheitlichen Kriterien in verschiedene Typen einzuteilen. Die so typisierte Kulturlandschaft dient als Grundlage für die Landschaftsplanung und den Landschaftsschutz. Die einfach zu handhabende Methode ist zudem als Instruktion aufzufassen, um das visuelle Erscheinungsbild einer Landschaft zu bewerten.

1. Anlass und Aufgabe

Im Jahre 1972 beschloss der Regierungsrat des Kantons Aargau, das Arbeitskonzept Raumplanung. Erarbeitet wurde dieses durch den kantonalen Planungschef Dr. J. Merz und das Baudepartement. Es unterscheidet drei gestaffelt beginnende, heute aber parallel laufende Durchführungsphasen:

Phase I:

Ausarbeitung des kantonalen Gesamtplanes Baugebiet/Kulturland und Vollzug des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung.

Phase II:

Differenzierung

In dieser Phase wird das Ergebnis der Phase I differenziert:

Ila Differenzierung des Kulturlandes.

IIb Differenzierung des Baugebietes.

Phase III:

Erarbeitung von Varianten kantonalen Besiedlungskonzepten.

In den folgenden Ausführungen wird die Typisierung der Kulturlandschaft behandelt. Sie gehört zu den Arbeiten, die im Rahmen der kantonalen Planungsphase IIa «Differenzierung des Kulturlandes» im Jahre 1974 durchgeführt wurden.

Ein wesentliches Ziel der aargauischen Kulturlandplanung ist es, die Landschaft aufgrund ihrer natürlichen Eignung so zu gestalten und zu schützen, dass die Ansprüche der verschiedenen Interessenbereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Schutz, Erholung und Ressourcen in gebührender Weise berücksichtigt werden.

Eine Überprüfung vorhandener Strukturdaten der einzelnen Teilbereiche hatte gezeigt, dass diese als Grundlage für eine umfassende Schutzplanung der Kulturland-

schaft nicht genügen. Es fehlte auf kantonaler und regionaler Ebene vor allem an einer relativ wertfreien Inventarisierung der Kulturlandschaft. Eine solche Forderung ergibt sich aus dem Bestreben heraus, die Fülle der vorhandenen Landschaften ohne Vorwegnahme von Schutzzeignungsbewertungen für Planer wie auch für Politiker überschaubar zu machen.

2. Methode

2.1 Prämissen

Die Suche nach einem Verfahren zur Typisierung der Kulturlandschaft hat hier von folgenden Prämissen auszugehen:

- Bezugsobjekt der Typisierung ist die aargauische Kulturlandschaft (ca. 118200 ha). Darunter sind alle jene Gebiete zu verstehen, die im kantonalen Gesamtplan Baugebiet/Kulturland (Phase I) nicht als Baugebiete ausgeschieden sind.
- Notwendigkeit einer lückenlosen Aufteilung der Kulturlandschaft in Teilräume mit bestimmtem Charakter.
- Naturschutzgebiete sind nicht speziell auszuschneiden¹.
- Es gilt die Fülle der vorhandenen Kulturlandschaften ohne Einbezug von Schutzzeignungsbewertungen überschaubar zu machen.
- Massgebend ist die statische Betrachtungsweise, das heisst es geht um die Erfassung der heute vorhandenen Kulturlandschaft.
- Schliesslich ist eine Analyseform zu finden, die den Kriterien der Objektivität und der Verständlichkeit weitgehend Rechnung trägt.

2.2 Betrachtungsweise

Eine Methode, welche die Berücksichtigung der obenstehenden Prämissen erlaubt, setzt die Wahl einfacher Unterscheidungsmerkmale der Kulturlandschaft voraus. Auf der Suche nach geeigneten Merkmalen begegnet man immer wieder demjenigen der formalen Erscheinung. Die Unterscheidung der Kulturlandschaft nach formalen Landschaftsbildern stellt deshalb

¹ Abteilung Raumplanung. Inventar der geschützten und schutzwürdigen Gebiete des Kantons Aargau, Aarau 1974.

auch das Hauptkriterium der Typisierung dar.

Je nach der Betrachtungsweise lassen sich innerhalb der Kulturlandschaft mehr oder weniger unterschiedliche Landschaftstypen erkennen. Der Differenzierungsgrad der Betrachtung wird weitgehend durch die Zweckbestimmung der Analyse festgelegt. Im Falle hier dient die Landschaftstypisierung der Kantonsplanung und hat sich deshalb auf eine entsprechende Grobauscheidung zu beschränken. Nähere Definitionen des Beobachtungsmaßstabes erfolgen in den weiteren Ausführungen.

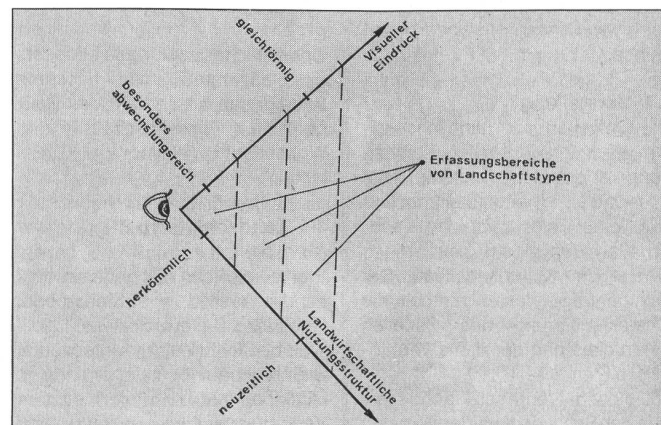
Die Bestimmung der hinsichtlich ihrer Art unterscheidbaren Landschaftstypen hat über die Erscheinungsform der effektiv vorhandenen Kulturlandschaft zu erfolgen. Dabei gilt zu beachten, dass mit den realtypischen Landschaften das ganze Untersuchungsgebiet zu erfassen ist.

Für die Beschreibung und Gegenüberstellung von Landschaftstypen soll die Kulturlandschaft mittels eines Relationssystems wahrgenommen werden. Als Relationsindikatoren werden die landwirtschaftliche Nutzungsstruktur und der visuelle Eindruck ausgewählt. Die landwirtschaftliche Nutzungsstruktur eines Gebietes lässt sich leicht an dessen optisch gut erkennbaren Elementen, wie Oberflächenform, Pflanzenkleid, Bauten usw., erkennen. Besonders aussagekräftig sind die naturbetonten Vegetationselemente. Herrschen solche in der Art von Bäumen, Sträuchern, Hecken usw. im Untersuchungsgebiet vor, so kann daraus auf eine herkömmliche

landwirtschaftliche Nutzung geschlossen werden. Neuzeitiglich landwirtschaftlich genutzte Gebiete sind dagegen meistens frei von optisch gut erkennbaren, naturbetonten Vegetationselementen. Die Begriffe der herkömmlichen und neuzeitiglichen landwirtschaftlichen Nutzung werden also mit Hilfe naturbetonter Vegetationselemente beschrieben. Dieser Ansatz genügt, um den Relationsindikator der landwirtschaftlichen Nutzungsstruktur in die Typisierung einzu beziehen.

Der Relationsindikator des visuellen Eindrucks bezieht sich auf das Zusammenwirken sichtbarer Elemente, die für den Gesamteindruck des jeweiligen Untersuchungsgebietes ausschlaggebend sind. Als Beispiel möge das Zusammenwirken von Relief und Pflanzenkleid gelten. Ein schwach coupiertes Gelände, das nicht durchsetzt ist mit Einzelbäumen, wirkt auf den Betrachter gleichförmig. Ein anderes, ein stark coupiertes Gebiet, das zusätzlich noch durchsetzt ist mit Büschen und Hecken, kann, objektiv gesehen, als vielfältig bezeichnet werden. Mit der Einstufung der Kulturlandschaft nach ihrem visuellen Eindruck sind in diesem Falle weder quantitative noch qualitative Aussagen über ihren Schutzwert verbunden. Die vorgeschlagene Skala umfasst eine Beschreibung des Eindruckes in Abstufungen von besonders abwechslungsreich bis gleichförmig.

Mittels eines Bezugssystems zwischen den gewählten Relationsindikatoren und ihren Elementen lassen sich nun einige Landschaftstypen erfassen (s. Schema):



Um jedoch die Kulturlandschaft vollständig beschreiben zu können, müssen weitere Strukturindikatoren beigezogen werden. Von Bedeutung sind dabei jene, die sich durch das Vorhandensein eines Elementes, das für sich allein schon bedeutsam genug ist, ausdrücken lassen. Beispiele: Wald, Gewässer, Bauten usw. Solche Elemente bzw. Strukturindikatoren legen durch ihre eigene Aussage die Merkmale der betrachteten Kulturlandschaft fest. Es kann ihnen daher einzeln die Bedeutung von charakteristischen Landschaftstypen beigezogen werden.

Was die Flächenformen der Landschaftstypen betrifft, so sind anhand des gewählten Beobachtungsmassstabes zwei zu unterscheiden, nämlich eine flächen- und eine streifenförmige. Dieses Erkennungsmerkmal ist dort von grosser Bedeutung, wo flächenförmige Ausdehnungen des gleichen Typs durch streifenförmige Ausdehnungen anderer Typen unterbrochen werden.

2.3 Räumliche Abgrenzung

Durch die Gliederung der Kulturlandschaft nach dominierenden Elementen und gut erkennbaren landwirtschaftlichen Nutzungsstrukturen ist mit Bezug auf die Planungsebene des Kantons der räumliche Massstab weitgehend definiert. Mehr Schwierigkeiten bildet das Auffinden der Trennungslinie benachbarter Landschaftstypen. Eine klare und objektive Abgrenzung ist dort möglich, wo sich grundsätzlich verschiedene Strukturen berühren, wie zum Beispiel der Wald und die offene Flur. Sehr oft sind aber fliessende Übergänge anzutreffen. Diese trotzdem linienhaft abzugrenzen, erfordert vom Betrachter ein gewisses Mass subjektiver Entscheidungen. Es erscheint in solchen Fällen zweckmässig zu sein, vorhandene Linien, die durch Strassen oder Gewässer gebildet werden, für eine mehr oder weniger fiktive Abgrenzung von Landschaftstypen beizuziehen.

2.4 Darstellung

Die Definition von Landschaftstypen nach ihrer formalen Erscheinung erfordert gleichzeitig eine Bild- und eine Textdarstellung. Das Bild, eine Foto, zeigt den Landschaftstyp an einem gleichartigen Gebiet der Kulturlandschaft. Der dazugehörige Textteil enthält die Charakterisierung des visuellen Eindruckes und der damit verbundenen Elemente.

Mit diesem Vorgehen kann – neben der Schwierigkeit der verbalen

Beschreibung der Landschaftstypen – noch einer anderen Schwierigkeit, nämlich derjenigen der Subjektivität des visuellen Eindruckes, begegnet werden.

3. Definition der Landschaftstypen

Im vorhergehenden Kapitel wurde die Methode zur Typisierung der Kulturlandschaft entwickelt. Nach ihr lassen sich für aargauische und allgemeine Jura- und Mittelland-Verhältnisse grundsätzlich acht Landschaftstypen unterscheiden:

3.1 Landschaftstyp A

(Abb. 1a):

Besonders abwechslungsreiches, vielfältiges, stark gegliedertes Gebiet, relativ kleinräumig; meist Weid- und Wiesland, kleine Ackerflächen, durchsetzt mit Bäumen, Büschen und Hecken.

(Abb. 1b):

Unkorrigiertes Fluss- und Seeufer und Bachläufe mit naturnahem Uferbewuchs.

3.2 Landschaftstyp B

(Abb. 2a):

Abwechslungsreiche Erscheinung, relativ klein bis grossräumig; Wies- und Ackerland, schwach durchsetzt mit Einzelbäumen oder baumlos, dafür nahegelegene Geländekulisse (Waldrand, Baumreihe), Rebgebiete, zusammenhängende Hanglagen mit Weiler oder Einzelgehöften.

(Abb. 2b):

Abwechslungsreich; korrigierte Fluss-, Seeufer und Bachläufe mit Uferbewuchs.

3.3 Landschaftstyp C

(Abb. 3a):

Gleichförmige, relativ grossräumige Landschaft; Wies- und Ackerland weitgehend baumlos oder mit intensiven Baumkulturen.

(Abb. 3b):

Gleichförmig korrigierte Ufer und Bachläufe ohne Uferbewuchs.

3.4 Landschaftstyp D

(Abb. 4):

Dorfähnliche Siedlung mit Wiesen, Einzelbäumen und lockeren Baumgärten ausserhalb des Baugebietes, Landwirtschafts- und Wohnbauten (Weiler im Kulturland).

3.5 Landschaftstyp E

(Abb. 5a):

Starke bauliche Eingriffe in das Landschaftsbild, wie Kiesgruben, Flugplätze, Gewächshaus- und Treibbeetkulturen, Unterwerke, Steinbrüche.

(Abb. 5b):

Verkehrsadern wie Bahntrassees,



Abb. 1a. Flächenförmig.



Abb. 1b. Streifenförmig.



Abb. 2a. Flächenförmig.

Hochleistungs- und Hauptstrassenkorridore.

3.6 Landschaftstyp F

(Abb. 6):

Stark exponierte Hanglagen und Kuppen innerhalb des Baugebietes.

3.7 Landschaftstyp Wald

Darunter fällt das Waldareal, wie es in den Landeskarten der Schweiz 1 : 25000 ausgeschieden ist.

3.8 Landschaftstyp Gewässer

Darunter fallen Bäche, Flüsse, Weiher und Seen, wie sie in den Landeskarten der Schweiz 1 : 25000 ausgeschieden sind.

4. Praktische Anwendung

Die in den vorigen Kapiteln aufgeführte Methode der Landschaftstypisierung wurde für das Kulturland des Kantons Aargau im Jahre 1974 angewendet. Durchgeführt wurde ein Auftrag an die Regionalplaner bzw. deren Landschaftsplaner zur Typisierung und damit zur Analyse der Landschaft. Die Abteilung Raumplanung hatte als Grundlage die «Leitlinie zur Auscheidung von Landschaftstypen» (Juli 1974) formuliert und das Konzept in einer Versuchsreihe ausgetestet.

Die Arbeiten der regionalen Landschaftsplaner konnten – nach einer Durchführungszeit von rund 3 Monaten – Ende 1974 abgeschlossen



Abb. 2b. Streifenförmig.

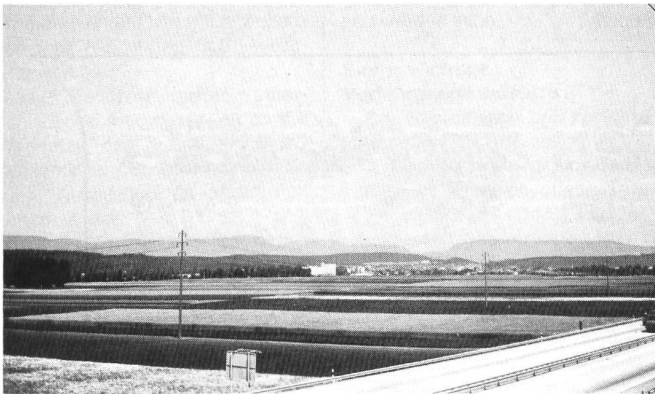


Abb. 3a. Flächenförmig.

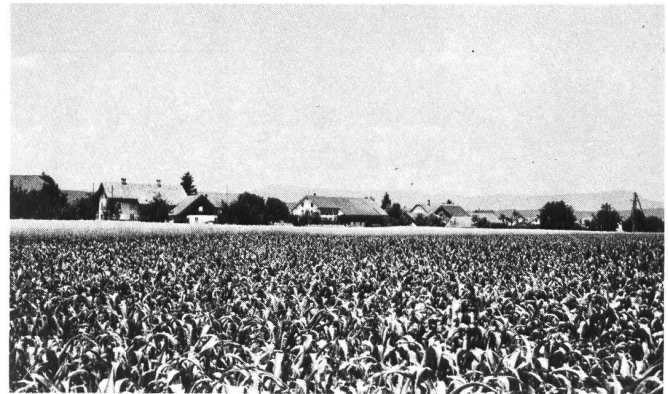


Abb. 4

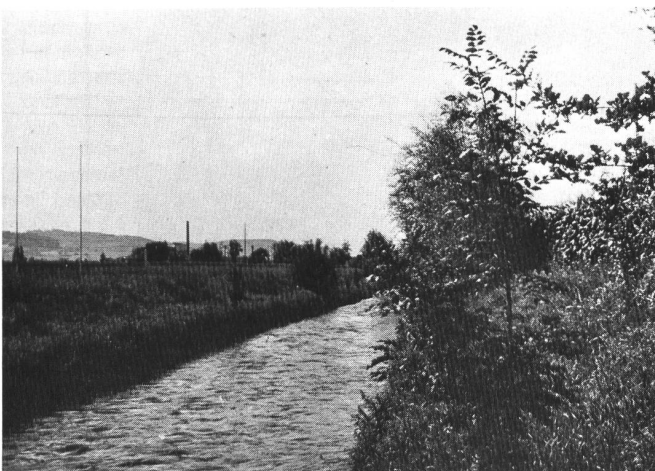


Abb. 3b. Streifenförmig.

werden. Darauf erfolgte die Zusammenstellung der regionalen Typenkarten zur kantonalen Typenkarte Landschaft, 1 : 25 000. Die Typenkarte wird zurzeit ausgewertet. Für die Beurteilung von Bauprojekten (Hochbauten, Strassen, Kiesgruben usw.) ausserhalb des Baugebietes dient die Landschaftstypisierung neben den bestehenden Landschaftsplänen als weiteres Bezugssystem. Das Abwägen der Schutzwürdigkeit betroffener Gebiete im Rahmen des Ganzen führt in der Praxis zur Schutzbewertung der einzelnen Landschaftstypen. Wie Einzelfälle zeigen, sind kantonale und kommunale Behörden und Organisationen aufgrund der Landschaftstypisierung

in der Lage, Schutzziele für die Untersuchungsgebiete zu formulieren und die zum Schutze notwendigen Massnahmen abzuschätzen. Mit diesen Angaben kann die kantonale Kulturplanung, Phase IIa, realistische und von einem breiten Kreis der Bevölkerung getragene Ziele zum Schutze der Kulturlandschaft in ihren Arbeiten berücksichtigen.

Die Planung der Differenzierung des Kulturlandes² verwendet die Landschaftstypisierung zur Formulierung von Schutzzielen und

² Abteilung Raumplanung. Kantonale Raumplanung, Phase IIa. Differenzierung des Kulturlandes. Allgemeine Einführung und Durchführungskonzept.

Massnahmen hinsichtlich des Landschaftsbildes. Dabei wird nicht nur von historischen und ideellen Landschaftsschutzgedanken ausgegangen, sondern auch von Ansprüchen der Erholungs- und Nutzung an das Landschaftsbild. Die zu treffenden Schutzmassnahmen ergeben sich aus der Gegenüberstellung vom Soll- und Ist-Zustand (Typenkarte) und aus den Folgen möglicher Eingriffe für die einzelnen Landschaftstypen.

Literatur

(Es folgen nur diejenigen Titel, die für die Studie von grundsätzlicher Bedeutung waren.)

Buchwald/Engelhardt, Handbuch für Landschaftspflege und Naturschutz, 4 Bände, München, Basel, Wien 1968/69.

Gutersohn, H., Naturräumliche Gliederung der Schweiz, Beiheft

zu den Zeitschriften des schweizerischen Forstvereins, Nr. 46 (1969).

Hard, G., Landschaft «Folgerungen aus einigen Ergebnissen einer semantischen Analyse», aus: Landschaft + Stadt, 4. Jg. (1972).

Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETHZ, Landesplanerische Leitbilder der Schweiz, Teilleitbild Landschaftsschutz, Zürich 1974.

Kiemstedt, H., Zur Bewertung der Landschaft für die Erholung, Stuttgart 1971.

Krauss, K. O., Ästhetische Bewertungsprobleme in der Landschaftsplanung, aus: Landschaft + Stadt, 6. Jg. (1974).

Pfaffen, K. H., Das Wesen der Landschaft, Band XXXIX der Reihe: Wege der Forschung, Darmstadt 1973.

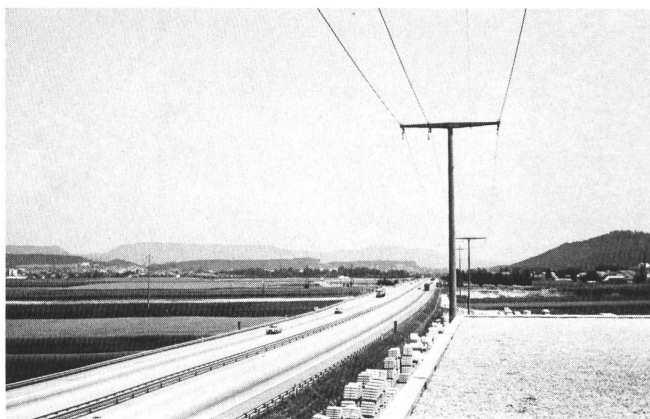


Abb. 5b. Streifenförmig.



Abb. 5a. Flächenförmig.



Abb. 6

Tunnels, Deponien und Kanäle sicher abdichten: mit Sarnafil.®

Kunststoff im Dienst von Verkehrssicherheit und Umweltschutz:

Sarnafil wird immer häufiger für das Abdichten von Tunnels, Deponien, Kanälen, Tanklagern, für Grundwasserabdichtungen, Biotope usw. verwendet. Von der Erarbeitung der Systemlösung bis zur Realisierung und Überwachung ist Sarna aktiv beteiligt. Die geeignete Sarnafil-Spezialqualität wird im eigenen Haus hergestellt. Daher der hohe Sicherheitsstandard. Verlangen Sie Unterlagen.

Unser Motto: Mit System zur besseren Lösung.



Deponie Châtel-St-Denis

30 000 m² Sarnafil



Sarna

Sarna Kunststoff AG

6060 Sarnen / Schweiz
Postfach
Telefon 041 66 0111

Coupon Wir wünschen

PL 82

- Sarnafil-Prospektunterlagen
- persönliche Beratung

Name/Beruf: _____

Firma: _____

Adresse: _____